

Stellungnahme des ASV zur Unterhaltung des Straßenbegleitgrüns: vom 17.08.2016

Das ASV ist zuständig für die Unterhaltung des Straßenbegleitgrüns. Das sind alle Grünflächen, die sich im Prinzip zwischen den Grundstücksgrenzen beidseitig der Straße befinden.

Die Grünflächen, die als „Grünanlagen“ zu bezeichnen sind, befinden sich in der originären Zuständigkeit vom Umweltbetrieb Bremen (UBB).

Alle überhängenden Pflanzen, die von außerhalb in die Straßenverkehrsflächen überwachsen, sind vom jeweiligen Grundstückseigentümer zurückzuschneiden

Bezüglich des Straßenbegleitgrüns stellt sich die Situation so dar, dass das ASV UBB per Leistungsvertrag beauftragt, das Straßenbegleitgrün zu unterhalten und die Verkehrssicherungspflicht dafür zu übernehmen.

Der Vertrag des ASV ist aufgrund der nur begrenzt vorhandenen Haushaltsmittel so definiert, dass UBB 2x pro Jahr die Rasenflächen mähen (schlegeln) muss und 1x pro Jahr Gehölze zurückschneidet.

Weitergehende Aktivitäten zur Unterhaltung des Straßenbegleitgrüns können zunächst einmal vom ASV nicht finanziert und beauftragt werden.

Besondere Aufmerksamkeit müssen dabei insbesondere Einmündungen und Kreuzungen erhalten, da es hier notwendig ist, aus Verkehrssicherheitsgründen die so genannten Sichtdreiecke freizuhalten, so dass sich dort die Verkehrsteilnehmenden rechtzeitig gegenseitig wahrnehmen können.

In einzelnen Jahren, die sich durch besondere Wärme mit Feuchtigkeit ausgezeichnet haben, bestand die Möglichkeit, aufgrund des enormen Wachstums der Pflanzen in Teilbereichen des Straßenbegleitgrüns einen dritten Schnitt zu realisieren.

Grundsätzlich ist zu konstatieren, dass zu bestimmten Zeiten in allen Teilen Bremens die Unterhaltung des Straßenbegleitgrüns gleichzeitig erforderlich wäre. Dies ist aufgrund des Personalbestands von UBB und der von UBB beauftragten Firmen nicht möglich. Vor diesem Hintergrund wird die Unterhaltung des Straßenbegleitgrüns so strukturiert, dass zunächst die wichtigen Standorte bevorzugt unterhalten werden (Hauptverkehrsstraßen, Lichtsignalanlagen, Verkehrszeichen etc.) und andere Standorte sich daran zeitlich anschließen; dies ist leider nicht veränderbar.

Für weitere Rückfrage stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Holger Horstmann

Abteilung 4: Straßenerhaltung
Abteilungsleiter

Freie Hansestadt Bremen
Amt für Straßen und Verkehr
Herdentorsteinweg 49/50
28195 Bremen